

Bekanntmachung Nr. 28

Bebauungsplan Nr. 9 (Sondergebiet Wohnmobilstellplatz) der Gemeinde Brokdorf für das Gebiet südlich des Gemeindezentrums, am historischen Elbdeich, westlich des Schöpfwerks und östlich Hafenducht; hier: Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brokdorf hat in der Sitzung am 11.12.2012 den Bauungsplan Nr. 9 (Sondergebiet Wohnmobilstellplatz) der Gemeinde Brokdorf für das Gebiet südlich des Gemeindezentrums, am historischen Elbdeich, westlich des Schöpfwerks und östlich Hafenducht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bauungsplan tritt mit Beginn des 04.06.2013 in Kraft. Alle Interessierten können den Bauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Amt Wilstermarsch, Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster, Bauamt, Zi. 24, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr: Montag bis Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Diese Bekanntmachung wird ab dem heutigen Tage auch unter der Rubrik „Bekanntmachungen/Brokdorf“ im Internetangebot des Amtes Wilstermarsch unter <http://www.wilstermarsch.de> bereitgestellt.

Wilster, 31.05.2013

Gemeinde Brokdorf
Der Bürgermeister
S c h u l t z e

Veröffentlicht:

Wilster, 03.06.2013

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
S i e v e r s